

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

**Gentechnikfreie Landwirtschaft in
Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzeichen
Umweltausschuss	26.11.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	18.12.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Umweltausschuss und der Gemeinderat nehmen den Schlussbericht zum Thema "Gentechnikfreie Landwirtschaft in Heidelberg" zur Kenntnis.

*Der Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:
Die Stadt tritt dem Bündnis „Gentechnikfreie Region Mittlerer Oberrhein“ bei.*

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
RK 1	+	Ziel/e: Nachbarschaftliche und interkommunale Zusammenarbeit fördern Begründung: Der Beitritt zum Bündnis „Gentechnikfreie Region Mittlerer Oberrhein“, in dem auch die Städte Karlsruhe, Ladenburg und Walldorf vertreten sind.
UM 6	+	Ziel/e: Biotop- und Artenschutz unterstützen, Vielfalt der Natur erhalten und fördern Begründung: Der Antrag beinhaltet einen Anbauverzicht von gentechnisch veränderten Organismen (GVO), womit sichergestellt werden soll, dass sich entsprechend veränderte/ resistente Arten nicht unkontrolliert ausbreiten können. Die Folgen des Anbaus von insektenresistentem Mais für Nicht-Zielinsekten und für Bodenlebewesen sind laut EU-Kommission noch unbekannt, Langzeituntersuchungen fehlen.
UM 7	+	Ziel/e: Ökologische Landwirtschaft fördern Begründung: Mit einem Anbauverzicht sollen die nicht zu kalkulierenden Risiken für die konventionelle und ökologische Landwirtschaft minimiert werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)



II. Begründung:

Abschlussbericht zum Thema: Gentechnikfreie Landwirtschaft in Heidelberg:

Ausgangslage:

Mit Schreiben vom 13.06.2008 (Antrag Nr. 0041/2008/AN) wurde die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „„**Gentechnikfreie Landwirtschaft in Heidelberg**“/ **Welche Erkenntnisse über die Nutzung von und Haltung zu gentechnisch veränderten Pflanzen/ Saatgut in Landwirtschaft und Gartenbau auf Heidelberger Gemarkung liegen vor?**“ für die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates beantragt. Als Anlage zu dem o.g. Antrag wurde mit Schreiben vom 14.08.2008 ferner folgender Antrag gestellt: „**Beitritt der Stadt Heidelberg zum Bündnis BürGenLand**“.

In der Sitzung des Umweltausschusses vom 23.09.2008 erfolgte darauf hin zunächst ein Zwischenbericht über den aktuellen Stand der Informationen. Außerdem wurde beschlossen, dass über den Beitritt erst im Rahmen der Diskussion des Abschlussberichtes eine Entscheidung herbeigeführt werden soll.

Da dem Landschafts- und Forstamt nur wenige Kenntnisse zu dem Bündnis vorliegen und Informationen zu der o.g. Initiative („Bürger für eine gentechnikfreie Landwirtschaft in der Kurpfalz“, Abkürzung BürGenLand) über das Internet (www.buergerland.de) nur eingeschränkt zu finden sind, wurde außerdem vorgeschlagen, Herrn Knappe in dieser Sitzung hinzuzuziehen, um sich über Ziele, Aktivitäten und Organisationsstruktur des Bündnisses aus erster Hand berichten zu lassen.

Anregung der GAL/ Anbauverzicht von GVO's (gentechnisch veränderte Organismen) auf städtischen Grundstücken (Ergänzung zum Pachtvertrag etc.):

In der Sitzung vom 23.09.2008 war eine E-Mail mit Anlagen der GAL-Fraktion als Tischvorlage verteilt worden, die auf einen Beschluss zielen, dass auf städtischen Grundstücken auf den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen verzichtet werden soll. Folgender Beschlussvorschlag ist darin konkret formuliert worden:

1. Die Stadt Heidelberg verwendet keine gentechnisch veränderten Organismen oder daraus hergestellte Produkte auf städtischen Grundstücken.
2. Bei der Neuverpachtung landwirtschaftlicher Flächen und bei der Verlängerung bestehender Pachtverträge sollen Pächter/-innen solange vertraglich verpflichtet werden, auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zu verzichten, bis deren Unbedenklichkeit nachgewiesen ist.
3. Den Landwirten mit bestehenden Pachtverträgen soll das als Anlage 1 angefügte „Beiblatt zu den Pachtverträgen“ zugesandt werden mit der Bitte, sich solange durch Unterschrift der Haltung der Stadt anzuschließen, bis die Unbedenklichkeit gentechnisch veränderter Pflanzen nachgewiesen ist.
4. Die Stadt Heidelberg wird mit anderen Grundstückseigentümern auf Heidelberger Gemarkung (insbesondere mit der Pflüge Schönau und der Katholischen Kirchenschaffnei) Gespräche dahingehend führen, die gleichen Verpflichtungen in ihre Pachtverträge mit aufzunehmen.

Der Bericht über die Haltung der einzelnen Organisationen und Institutionen sowie eine Erläuterung bereits entsprechender Formulierungen in städtischen Pachtverträgen erfolgt mit dieser Vorlage.

Anregung von Herrn Stadtrat Rehm (Die Heidelberger):

In der letzten Umweltausschusssitzung hat außerdem Herr Stadtrat Rehm darum gebeten, Informationen über das „Bündnis Gentechnikfreie Region Mittlerer Oberrhein“, in dem auch die Organisation „Bürger für eine gentechnikfreie Landwirtschaft in der Kurpfalz“ Mitglied ist, einzuholen und zu prüfen, ob alternativ ein Beitritt in dieser größeren Organisation erfolgen soll. Vor der Entscheidung solle jedoch gemäß dem Vorschlag der Verwaltung ein Sachverständiger die Organisation BürGenLand vorstellen und Fragen der Ausschussmitglieder beantworten.

Abschlussbericht:

Wie bereits berichtet liegen dem Landschafts- und Forstamt der Stadt Heidelberg keine Erkenntnisse über die Nutzung von gentechnisch verändertem Material in Landwirtschaft und Gartenbau auf Heidelberger Gemarkung vor. Es bestehen keine direkten Berührungspunkte zwischen den Erzeugern und dem Landschafts- und Forstamt zu dieser Fragestellung.

Über die Gesetzgebung -Gentechnikgesetz und EU-Richtlinien- ist verbindlich geregelt, dass jeder, der gentechnisch veränderte Organismen (GVO) freisetzt oder anbaut, dazu verpflichtet ist, dies dem Standortregister beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), mitzuteilen. Dieses Standortregister ist durch EU-Richtlinien vorgeschrieben und beinhaltet die genaue Lage von Flächen der Freisetzung oder des GVO-Anbaus. Das Standortregister dient unter anderem der Aufklärung der Öffentlichkeit und ist über den Internetauftritt des BVL (www.bvl.bund.de) allgemein zugänglich. Über den öffentlichen Teil des Standortregisters kann genau recherchiert werden, an welchem Standort welche Pflanzen in Deutschland freigesetzt oder angebaut werden sollen. Für das Land Baden-Württemberg sind für das Jahr 2008 insgesamt 4 Flächen registriert, darunter eine 2000 qm große Fläche in Ladenburg (Mais). Da für die Gemarkung Heidelberg im Standortregister des Bundessortenamtes kein Eintrag besteht, kann davon ausgegangen werden, dass derzeit kein gentechnisch verändertes Saat- oder Pflanzengut auf Heidelberger Gemarkung angebaut wird.

Um die Haltung der hiesigen Landwirte und Gärtner zu einer Nutzung von gentechnisch veränderten Saat- und Pflanzengut zu erfahren, haben wir die oben wiedergegebene Fragestellung zur gentechnikfreien Landwirtschaft auf Heidelberger Gemarkung an die folgenden Organisationen und Interessenvertretungen mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet:

- Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt Heidelberg
- Bezirksverband der Gartenfreunde e.V.
- Badische Imkerschule Heidelberg
- Gärtnervereinigung Heidelberg-Handschuhsheim
- Gartenakademie Baden-Württemberg e.V.
- Amt für Landwirtschaft und Naturschutz, Rhein-Neckar-Kreis
- Obst- und Erzeugergenossenschaft e.G.
- Kreisbauernverband Rhein-Neckar

Außerdem haben wir darum gebeten, die Berührungspunkte der jeweiligen Einrichtung mit der Verwendung von gentechnisch verändertem Material zu erläutern. Folgende Rückmeldungen haben uns dazu erreicht:

Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau in Heidelberg:

Im Versuchsanbau der LVG HD werden derzeit keine gentechnisch veränderten Pflanzen angebaut.

Gründe:

- Züchtung gentechnisch veränderter Sorten erfordert einen hohen Aufwand, der für den Gartenbau nicht wirtschaftlich ist.
- Verbraucherwünsche / viele Betriebe produzieren nach den verbindlichen Richtlinien der Qualitätssicherungssysteme QS, QS-GAP, QZ oder GlobalGap (Eurep-Gap), die ebenso wie in den Anbauvorschriften für den ökologischen Anbau Gentechnikfreiheit einfordern.

Der Versuchsbetrieb ist nach den o.g. Richtlinien zertifiziert und wirtschaftet als Teilbetrieb ökologisch nach Biolandrichtlinien.

Bezirksverband der Gartenfreunde e.V.:

Es liegt keine Stellungnahme vor.

Landesverband Badischer Imker e.V.:

Die „grüne Gentechnik“ stellt für die Imker ein großes Problem dar.

Gründe:

- Honigbienen sammeln auch gentechnisch veränderten Blütenstaub und verfüttern diesen an die Bienenmaden. Inwieweit dies schädigenden Einfluss auf die Entwicklung der Maden zur fertigen Biene hat, ist noch nicht geklärt.
- Honig im Flugkreis von gentechnisch veränderten Pflanzen ist mit gentechnisch veränderten Pollen kontaminiert und ist nicht verkäuflich. Daher kauft das Landwirtschaftsministerium derzeit kontaminierten Honig aus dem Koexistenzversuch in Forchheim auf.
- Auskreuzungsproblematik bei gentechnisch verändertem Raps (der im Moment noch nicht angebaut wird) wird als große Gefahr gesehen, da Bienen dort sowohl Pollen als auch Nektar sammeln.

Die Imker kämpfen daher für eine gentechnikfreie Landwirtschaft. Lösungen bei der Bekämpfung von Schadinsekten sehen sie in der praktizierten Fruchtfolge.

Gärtnervereinigung Heidelberg-Handschuhsheim e.V.:

Die Handschuhsheimer Gärtner verwenden keine gentechnisch veränderten Kulturpflanzen.

Gründe:

- Die Auswirkungen auf die Natur sind nicht überschaubar.
- Verbraucherwünsche sprechen gegen eine Verwendung.
- Es ist kein gentechnisch verändertes Saatgut für Gemüsebau auf dem Markt.
- Nach QS-Richtlinien (kontrolliertes Qualitätssicherungssystem) ist den Betrieben der Anbau von gentechnisch veränderten Kulturpflanzen untersagt.

Gartenakademie Baden-Württemberg e.V.:

Es bestehen keine praktischen Berührungspunkte zu diesem Thema. Auch in den Tagungen und Seminaren nicht, da nicht vereinbar mit dem Schwerpunkt „Umweltgerechte Gartennutzung“.

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Amt für Landwirtschaft und Naturschutz:

Das Amt ist in seiner Beratungsarbeit an die gesetzlichen Vorgaben gebunden. Das bedeutet, dass ein Landwirt, der zugelassenes gentechnisch verändertes Saatgut verwenden will, dies einsetzen kann, wenn er sich an die Vorgaben hält (Abstände: 150 m zu konventionell und 300 m zu ökologisch bewirtschafteten Flächen, Anmeldung im Standortregister) und das mit dem Anbau verbundene Risiko (Haftungsfrage) zu tragen.

Im Rhein-Neckar-Kreis wird auf Gemarkung Ladenburg auf Flst.Nr. 11483 auf 2000 qm gentechnisch veränderter Mais der Sorte MON-00810-6 auf den Versuchsflächen des Landes Baden-Württemberg angebaut. Weitere Flächen auf den Gemarkungen des Rhein-Neckar-Kreises und der Städte Mannheim und Heidelberg sind im Standortregister nicht vermerkt. Es besteht kein Anlass zu der Vermutung, dass auf weiteren nicht gemeldeten Flächen gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden.

OGV Nordbaden e.G. (Obst- und Gemüse-Vertriebsgenossenschaft Nordbaden):

Die OGV fordert ihre Vorlieferanten dazu auf, sicherzustellen, dass keine aus gentechnisch veränderten Saat- und Pflanzgut hervorgegangenen Produkte geliefert werden.

Gründe:

- Verbraucherwünsche / Die Kunden lehnen Produkte aus gentechnisch verändertem Saatgut / Pflanzgut ab.

Derzeit gibt es laut OGV keine in der EU zugelassenen Obst- und Gemüsesorten, die aus gentechnisch veränderten Organismen hervorgegangen sind, daher werden derartige Sorten auch zur Zeit in Deutschland und der EU nicht angebaut.

Kreisbauernverband Rhein-Neckar e.V.:

Die Landwirte in der Region lehnen größtenteils den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen ab. Auch der Kreisbauernverband e.V. rät seinen Landwirten von einem Anbau von GVO's ab.

Gründe:

- es gibt keinen Markt für GVO-Erzeugnisse
- es wird derzeit kein Vorteil/ Nutzen für die hiesigen Landwirte gesehen
- Aufgrund der Abstandsregelung zum Anbau von GVO-Mais (150 m zu konventionellen und 300 m zu Bio-Anbauflächen) ist schon von Gesetzes wegen ein Anbau von GVO's in der hiesigen kleinstrukturierten Region kaum möglich.
- Es gibt keine Abnehmer für GVO's in der Region (im Moment geht es ausschließlich um Mais), da das Produkt nicht erwünscht ist.

Bereits heute ist Saatgut nicht garantiert gentechnikfrei, da die Saatgutherstellung ein natürlicher Vorgang ist. Die Saatguthersteller sichern dem Landwirt keine Gentechnikfreiheit zu. Der Landwirt weiß also nicht, ob sein Saatgut zufällige oder technisch unvermeidbare Beimischungen von GVO enthält, da es – anders als für Lebens- und Futtermittel – bislang auch keine Schwellenwerte gibt, ab dem „verunreinigtes“ Saatgut gekennzeichnet werden muss. Dem Landwirt würde mit einem Anbauverbot für gentechnisch verändertes Saatgut ein Haftungsrisiko aufgebürdet, für das er sich nicht rückversichern kann.

Freiwillige Vereinbarungen wie z.B.: Teilnahme an einer gentechnikfreien Zone, entsprechende Klauseln in Verträgen, in denen sich der Landwirt zum strikten, d.h. schwellenwertlosen Verzicht zum Einsatz von GVO verpflichtet, werden daher vom Kreisbauernverband kritisch gesehen.

Gentechnik- weltweite Entwicklung:

Bereits 2007 wurden weltweit in 23 Ländern auf 114 Millionen Hektar GVO ausgesät, mit stetig steigender Tendenz. Zwölf dieser Länder sind Entwicklungsländer. Hauptanbauländer sind mehrere Staaten in Nord- und Südamerika (USA; Kanada, Brasilien, Argentinien) mit den Kulturen Soja, Baumwolle, Mais und Raps. Auch in Asien (China, Indien) zeichnet sich eine stark steigende Tendenz ab. Als Vergleich dazu: Die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche in Deutschland beträgt ca. 17 Mio. ha, in der Gesamt EU 164 Mio. ha.

Gentechnikfreie Kommune (Ergänzung zum Pachtvertrag etc.):

Die in der letzten Sitzung am 23.09.2008 verteilte Tischvorlage der GAL-Fraktion, zielt auf einen Beschluss, dass auf städtischen Grundstücken auf den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen verzichtet werden soll. Folgende Information möchten wir in diesem Zusammenhang geben:

Aufgrund der im Jahr 2006 mit der Maisversuchsfläche in Ladenburg aufgekommenen Diskussion zum Anbau von GVO's wurde auf Anregung des Landschaftsamtes für alle Neuverpachtungen von landwirtschaftlich, gartenbaulich und kleingärtnerisch genutzten Grundstücken der Stadt Heidelberg folgender Paragraf durch das Liegenschaftsamt in die Pachtverträge aufgenommen:

§ 25

Anbau von gentechnisch veränderten Organismen

„Der Pächter verpflichtet sich, auf den Pachtflächen auf den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen grundsätzlich zu verzichten. Ebenso darf auf den Pachtflächen kein gentechnisch verändertes Saatgut ausgesät werden. Diese Verpflichtung gilt für 5 Jahre und wird danach automatisch jährlich verlängert, wenn nicht eine Neubewertung der Sachlage erforderlich wird.“

Diese Regelung besteht für alle Pachtverträge ab dem 01.07.2006. Informationen, wie andere Grundstückseigentümer z. B. Land Baden-Württemberg, Kirchenschaffnei etc. mit diesem Thema umgehen, liegen nicht vor.

Antrag „Beitritt der Stadt Heidelberg zum Bündnis BürGenLand“:

Als Anlage zum Antrag „Gentechnikfreie Landwirtschaft in Heidelberg“ wurde mit Schreiben vom 14.08.2008 der Antrag gestellt, dem Bündnis „BürGenLand“ beizutreten. Da dem Landschafts- und Forstamt kaum Kenntnisse zu dem Bündnis vorliegen und Informationen zu der o.g. Initiative („Bürger für eine gentechnikfreie Landwirtschaft in der Kurpfalz“, Abkürzung BürGenLand) über das Internet (www.buergenland.de) nur eingeschränkt zu finden sind, wurde vorgeschlagen, Herrn Knappe in dieser Sitzung hinzuzuziehen, um sich über Ziele, Aktivitäten und Organisationsstruktur des Bündnisses aus erster Hand berichten zu lassen. Herr Florian Knappe aus Dossenheim wird daher selbst über das Bündnis berichten und für Fragen zur Verfügung stehen. Über den Beitritt soll im Anschluss eine Entscheidung herbeigeführt werden.

Anregung von Herrn Stadtrat Rehm (Die Heidelberger):

In der letzten Umweltausschusssitzung hat Herr Stadtrat Rehm darum gebeten, Informationen über das „Bündnis Gentechnikfreie Region Mittlerer Oberrhein“, in dem auch die Organisation „Bürger für eine gentechnikfreie Landwirtschaft in der Kurpfalz“ Mitglied ist, einzuholen und zu prüfen, ob alternativ ein Beitritt in dieser größeren Organisation erfolgen soll. Folgende Informationen finden sich im Internet über das „**Bündnis Gentechnikfreie Region Mittlerer Oberrhein**“ unter der Homepage <http://vorort.bund.net/mittlerer-oberrhein/gfr.htm> :

„Seit dem 26. April 2005 besteht die Gentechnikfreie Region Mittlerer Oberrhein. Dazu hat sich ein Bündnis aus Landwirten und Landwirtinnen, Umweltverbänden, Kirchen, Gewerkschaften, politischen Gemeinden, Parteien und weiteren Organisationen, Unternehmen und Einzelpersonen zusammengeschlossen. Dieses Bündnis mit inzwischen mehr als 2.700 Beteiligten will der breiten Ablehnung gentechnisch hergestellter Lebensmittel in der Bevölkerung Ausdruck geben. Es setzt sich dafür ein, dass die Landwirtschaft, die Weiterverarbeitung von Lebensmitteln, der Handel, die Gastronomie und der Konsum in der Region gentechnikfrei bleiben können.“

Der Anlass ist, dass seit dem Frühjahr 2005 zum ersten Mal in Deutschland gentechnisch veränderte Pflanzen großflächig zur Lebensmittelproduktion angebaut werden können. Der Mais MON810 ist dafür EU-weit zugelassen worden. Das neue deutsche Gentechnik-Gesetz sieht zwar Beschränkungen für den Anbau genveränderter Pflanzen vor, um die traditionelle und die ökologische Landwirtschaft vor Verunreinigungen und weiteren Schäden zu schützen. Es ist aber anzunehmen, dass die veränderten Pflanzen durch ihre Ausbreitung bald den bewährten Anbau unmöglich machen würden. Die Region Karlsruhe am mittleren Oberrhein spielt dabei eine besondere Rolle. In der südlichen Nachbarregion in Baden und im Elsass, die ein bedeutendes Mais-Anbaugebiet ist, hat ein Großteil der landwirtschaftlichen Betriebe und des Landhandels die Absicht, die gentechnikfreie Erzeugung zu sichern. Dies geschieht in dem Wissen, dass das Qualitätsmerkmal 'gentechnikfrei' immer wertvoller wird. Unser Bündnis schließt sich diesen Bemühungen an, die gesamte Region Oberrhein soll gentechnikfrei sein.

Gegen die Gentechnik in Lebensmitteln und Landwirtschaft sprechen die ungeklärten gesundheitlichen und ökologischen Risiken, ökonomische und soziale Gründe sowie ethische Motive. Deshalb werden weltweit gentechnikfreie Zonen ausgerufen. Eine Anzahl von Organisationen hat das 'Aktionsbündnis Gentechnik-freie Landwirtschaft in Baden-Württemberg' gebildet; das konkrete Tätigkeitsgebiet von Gliederungen, regionalen Verbänden und allen Engagierten in unserem Bündnis ist die politische Region Mittlerer Oberrhein, also Stadt und Landkreis Karlsruhe, der Kreis Rastatt, Baden-Baden, und angrenzende Gebiete. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Regionalverband Mittlerer Oberrhein, hat vorerst die Koordination übernommen.“

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung sieht aufgrund der Größe und der Zusammensetzung dieser Initiative (zusammen mit den aufgeführten Städten Karlsruhe, Walldorf, Ladenburg, Bühl, Rheinstetten, Waghäusel etc.) eine größere Chance, über diese Organisation als Mitglied Einfluss zu nehmen als bei der Organisation BürGenLand.

Es wird daher vorgeschlagen dem Bündnis „**Gentechnikfreie Region Mittlerer Oberrhein**“ beizutreten, um sich künftig verstärkt dafür einzusetzen, dass die Landwirtschaft, die Weiterverarbeitung von Lebensmitteln, der Handel, die Gastronomie und der Konsum in der Region gentechnikfrei bleiben können.

Kosten:

Mit dem Beitritt zum Bündnis „Gentechnikfreie Region Mittlerer Oberrhein“ entstehen keine laufenden Kosten. Auch der Beitritt ist kostenlos.

gez.

Wolfgang Erichson